

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 138.

Sonnabend den 18. Mai.

1861.

## Im Monat April 1861 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Zena, Louis Bernhard Wolfgang, Graveur.  
: Feurich, Wilhelm Bernhard, Knopfmacher.  
: Wilmersdorf, Gustav Adolph, Holz- u. Kohlenhändler.  
: Kunstmann, Christian Heinrich, Schieferdecker.  
: Rösger, Friedrich Theodor, Kaufmann.  
: Knauth, Carl Gottlob, Schornsteinfeger-Adjunct.  
Frau Weber, Dorothee Sophie verehel., Hausbesitzerin.  
Herr Wagner, Johann Heinrich, Maculaturhändler.  
: Rost, Gustav Rudolph, Meubleur.  
: Barneke, Carl Heinrich Friedrich, Harmonikafabrikant.  
: Schulze, Michael, Mehl- und Productenhändler.  
: Beyer, Albert Moriz, Kramer.  
: Uebelen, Carl, Kramer.  
: Steinbach, August, Restaurateur.  
: Kluge, Carl Heinrich, Handlungsprocurist.

Herr Artus, August Adolph, Instrumentmacher.  
: Seidel, Johann David, Victualienhändler.  
: Kürtiem, Friedrich August Christian, Meublespolirer.  
: Schmidt, Johann Carl Friedrich, Großhändler.  
: Kühn, Friedrich Wilhelm Adolph, Kaufmann.  
: Werner, Carl Eduard, Mehl- und Productenhändler.  
: Welter, Jacob Theodor, Kaufmann.  
: Westerholz, Johann Rutger, Director der städt. Gasanstalt.  
: Siegel, Friedrich August, Victualienhändler.  
: Berndt, Heinrich Wilhelm, Viehhändler.  
: Rudert, Johann Friedrich August, Victualienhändler.  
: Scharlach, Gustav Eduard, Landesproductenhändler.  
: Lehmann, Johann Friedrich, Victualienhändler.  
: Stammer, Johann Gotthelf, Lohnkutscher.  
: Gerichtsrath Einert, Paul, Hausbesitzer.

## Bekanntmachung.

Zur Pflasterung einer am Froschburgteiche in Reudnitz gelegenen Strecke der Wurzenener Chaussee sind aus dem Grasdorfer Steinbruche

### 45 Ruthen rohe Pflastersteine anzufahren.

Es ist mit der Anfuhr am 27. Mai d. J. zu beginnen, bis zum 31. Juli dieselbe vollständig zu bewirken, so daß mindestens 5 Ruthen in jeder Woche anzuliefern sind.

Diese Anfuhr soll im Wege der Submission verbungen werden, und es wollen hierauf Reflectirende bis zum

**24. Mai d. J.**

ihre Forderungen versiegelt bei hiesiger Marstall-Expedition eingeben, woselbst auch die näheren Bestimmungen zu erfahren sind. — Dem Stadtrathe bleibt die Auswahl unter den Submittenten so wie jede weitere Verfügung vorbehalten.

Leipzig, am 15. Mai 1861.

Des Rathes Deputation zu den Chausseen.

## Bekanntmachung.

Die an den zur Ausführung kommenden Vorbauten der am Raschmarkt gelegenen Rathhausgewölbe erforderlichen **Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klempner- und Lackirer-Arbeiten** sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die betreffenden Herren wollen auf unserem Bauamte die Zeichnungen und Arbeits-Verzeichnisse einsehen und

**bis zum 25. Mai**

ihre Forderungen versiegelt ebendasselbst abgeben. Die Auswahl unter den Submittenten so wie jede sonstige Bestimmung behält sich dabei der Rath vor.

Leipzig den 16. Mai 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

## Bekanntmachung.

**Donnerstag den 23. Mai** sollen von  $\frac{1}{23}$  Uhr an auf dem Gehau des **Rosentbals** nächst dem Jakobs-hospital **55 Stockholzhäufen**, darnach um 4 Uhr im **Sohliser Bauernholze 60 Stück dergleichen** gegen Anzahlung von 10 Ngr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 15. Mai 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

## Rede des Abgeordneten Dr. Heyner, die Petition von Mitgliedern der Communalgarde zu Leipzig zc. betreffend.

Meine besondere Vorliebe und meine frühere Stellung zur Communalgarde giebt mir ein Anrecht, bei dieser Frage ein Urtheil abzugeben. Vor allen unterstütze ich diese Petition und heiße den Inhalt derselben von Punct zu Punct willkommen, im Interesse des Instituts selbst hoffend, daß sie auch hier Sympathie finden wird. Das Communalgardengesetz von 1831, aufgezogen durch das bürgerfreundliche weise Regime des Ministeriums v. Lindenau, dessen Andenken in allen patriotischen Sachsenherzen fortlebt und dessen Name im Volke einen guten Klang hat, sicherte diesem rein bürgerthümlichen Institute die Selbstständigkeit, die eigene Verwaltung durch den aus den Reihen der Gar-

der Offiziere. Dies Alles umgab das Institut mit einem Nimbus der Volksthümlichkeit und es war für jeden guten Bürger Ehrensache, diesem volksthümlichen Institute anzugehören. Das innige freundschaftliche Zusammenleben, das echt cameradschaftliche Verhältnis, das Schwinden aller Unterschiede der Stände während des Dienstes, das selbsteigene Disciplinarverfahren, das hob und weckte die höchste Bürgertugend, den wohlthätigen Gemeinssinn, verdrängte den Kastengeist, der wie ein fressender Wurm an der Wurzel des Gemeinlebens nagt. Dieser echt cameradschaftliche gemeinsame Sinn förderte die gegenseitige Bildung, weckte den Bürgersinn zu dem stolzen Bewußtsein, daß es eine Ehre sei, im Interesse der Stadt und des Staates die Waffen zu tragen, die man den Bürgern nicht als Spielzeug wie jetzt in die Hand gab. Ich übergehe die Jahre 1848 und 1849 und will nicht unangenehme Erinnerungen gerade heute hervorrufen; jedoch drängt es mich, eine angenehme Erinnerung aus dem Jahre 1848 Ihnen